



Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

**Innsbrucker
Kommunalbetriebe AG**

Bisher erschienen:

Reihe
Tirol 2000/1

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die
Landeshauptstadt Innsbruck

Auskünfte

Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17

Impressum

Herausgeber:	Rechnungshof 1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Redaktion und Grafik:	Rechnungshof
Druck:	Print Media Austria AG
Herausgegeben:	Wien, im April 2000



**Wahrnehmungsbericht
des Rechnungshofes**

über die

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

VORBEMERKUNGEN**A**

Vorlage an den Gemeinderat und den Landtag	1
Darstellung des Prüfungsergebnisses	1

Tirol**Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Innsbruck****Innsbrucker Kommunalbetriebe AG**

Kurzfassung	3
Prüfungsablauf und –gegenstand	5
Ausgliederung	
Ausgangslage	6
Ausgliederungsschritte	6
Sacheinlagevertrag und Kaufvertrag	8
Unternehmungsziele und Strategie	
Planung und Umsetzung	9
Bewertung	12
Weitere Feststellungen	13
Wirtschaftliche Lage	
Vermögenslage	13
Ertragslage	14
Zahlungsströme an die Landeshauptstadt und die IVB	15
Bewertung und Ausblick	15
Bäder	
Wirtschaftliche Lage	16
Erlebnisbad	17
Gasversorgung	
Wirtschaftliche Lage	17
Schadstoffbelastungen	18
Innsbrucker Recycling und Abfallbetriebe GesmbH	18
Personal	
Personalstand	19
Personalkosten	20
Gestellungsbetrieb	
Rechtsnatur und Aufgaben	20
Wirtschaftliche Lage	20
Personal nicht übernommener Betriebe	21
Sonstige Feststellungen	
Rückstellungen für Personal	21
Begünstigter Wasserbezug	22
Gründungskosten	22
Schlussbemerkungen	22

B

Vorbemerkungen

Vorlage an den Gemeinderat und den Landtag

Der RH erstattet gemäß Artikel 127a Abs 6 erster Satz B-VG dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr nachstehenden Bericht. Der Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Tiroler Landtag gemäß Artikel 127 Abs 6 zweiter Satz B-VG in Verbindung mit § 18 Abs 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Bei dem in diesem Bericht enthaltenen Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.



Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Kurzfassung

Unter dem Eindruck einer äußerst ungünstigen Finanzlage der ehemaligen Stadtwerke, die eine positive Trendwende nicht mehr erwarten ließ, wurden auf politischer Ebene Sanierungsschritte eingeleitet. Nach umfangreicher Vorbereitung wurde die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) gegründet und mittels Sacheinlagevertrag das Elektrizitätswerk, das Gaswerk, die Bäder und die Gesellschaftsanteile an der Innsbrucker Recycling und Abfallbetriebe GesmbH im September 1994 rückwirkend zum 31. Dezember 1993 eingebracht.

Das Wasserwerk, das Klärwerk, die Beteiligungen an der Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG und der Stubaitalbahn AG sowie die Kanalisation und Abfallsammlung wurden von der IKB gekauft.

Die Einbringungsbilanz ergab nur deshalb ein positives Vermögen, weil alle mit der Unternehmungstätigkeit verbundenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Dienstverhältnisse und die dafür angesammelten Pensionsrückstellungen bei der Landeshauptstadt verblieben, die dafür den sogenannten Gestellungsbetrieb als einen Betrieb gewerblicher Art gemäß dem Körperschaftsteuerrecht einrichtete. Die Landeshauptstadt stellte dieses Personal gegen Zahlung eines Gestellungsentgelts der IKB zur Dienstleistung zur Verfügung.

Gerade diese Gestellungs konstruktion mit ihren komplexen Vertragsbestimmungen bewirkte zusammen mit den Belastungen aus dem Konzernverhältnis mit der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH und den hohen Verlusten des Bäderbetriebs, dass das Ziel der wirtschaftlichen Sanierung zwar schon weitgehend erreicht wurde, die angestrebte gesamthafte Selbsttragungsfähigkeit (Eigenwirtschaftlichkeit) aber noch nicht dauerhaft abgesichert erschien.

Die wirtschaftliche Lage hatte sich zwischen 1994 und 1998 zwar stabilisiert, eine deutliche Verbesserung der Eigenkapitalbasis ist aber noch nicht ausreichend gelungen. Trotz der guten Ergebnisse im Jahr 1998 muss damit gerechnet werden, dass die Umsatzentwicklung durch weitere Liberalisierungsmaßnahmen am Energiesektor stagniert. Mit dem zunehmenden Wettbewerb, den Belastungen durch die Quersubventionierung, den geringen Reserven und infolge der noch erforderlichen Investitionen könnte es für die IKB schwierig werden, auch in Zukunft ihre Aufgaben finanziell gesichert zu erfüllen.

Nach Auffassung des RH können die hohen jährlichen Verluste des Bäderbetriebs (1998: 50 Mill S) den Bestand der Unternehmung auf längere Sicht gefährden. Ein Versuch der IKB, ein Hallenbad zu schließen, blieb ohne Erfolg. Der RH schlug zwei Varianten zur Verlustbeteiligung der Landeshauptstadt vor. Dadurch würde sich der von der IKB zu tragende Verlust auf etwa 25 Mill S jährlich verringern.

Den Plänen, ein Erlebnisbad nach deutschen Vorbildern zu errichten, begegnete der RH mit großer Skepsis, weil Tirol über zu wenig Kunden für den kostendeckenden Betrieb eines solchen Bades verfügt.

Seit 1993 erfolgte eine Förderungsaktion der Landeshauptstadt zur Umstellung auf Erdgas. Das Gaswerk war bis zum Jahr 1998 defizitär. Bereits im Jahr 1999 konnte durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, besonders aber durch den stark erhöhten Gasverkauf, ein positives Ergebnis von 16 Mill S erreicht werden.

Die Landeshauptstadt und eine private Unternehmung gründeten 1992 die Innsbrucker Recycling und Abfallbetriebe GesmbH (IRAB). In der Folge kam es zwischen beiden Gesellschaftern zu Differenzen. Nach einer Kündigung des Gesellschaftsvertrags durch die Landeshauptstadt erfolgte die Eingliederung der IRAB in die IKB, was der RH positiv bewertete; er bemängelte aber die Vertragsgestaltung hinsichtlich der Ermittlung des Auseinandersetzungsguthabens im Falle der Kündigung der Gesellschaft.

Der erwähnte Gestellungsbetrieb zahlte seit 1994 Ruhegehaltsbezüge auch für ehemalige Bedienstete der Stadtwerke, die von den Gründungsverträgen der IKB nicht erfasst waren, im Ausmaß von 81,4 Mill S aus. Nach Ansicht des RH war die IKB mit diesen Zahlungen ungerechtfertigt belastet.

In der Gesamtbeurteilung des Erfolgs der Ausgliederung gelangte der RH zu dem Ergebnis, dass dieser Schritt die richtige Entscheidung war und operativ gelang. Die langfristige Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit und einer soliden Eigenkapitalbasis stellen nach Auffassung des RH das wichtigste strategische Ziel der Gesellschaft dar.

Der RH bewertete die Tätigkeit der Gesellschaft sowie die sichere und störungsfreie Versorgung der Bevölkerung gesamtheitlich positiv. In diesem Sinne hat sie die übertragenen Aufgaben erfüllt bzw die vorgegebenen Ziele erreicht.



Kenndaten der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG					
Eigentümer	Landeshauptstadt Innsbruck				
Unternehmensgegenstand	Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Gaswerk, Klärwerk, Kanalisation, Abfallwirtschaft, Bäderbetrieb, Krematorium, Telekommunikation				
Gebarungsentwicklung	1994	1995	1996	1997	1998
	in Mill S				
Umsatzerlöse	1 310,3	1 417,9	1 543,2	1 596,0	1 767,7
Betriebserfolg	118,2	104,1	206,9	202,7	178,5
Finanzerfolg	- 83,3	- 117,0	- 105,7	- 125,4	- 110,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	34,9	- 12,9	101,2	77,3	68,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	34,9	- 12,9	32,8	31,8	40,4
Cash-flow	149,3	152,8	331,2	326,8	417,2
Investitionen	447,0*	752,8	947,7	366,8	617,4
	Anzahl				
Mitarbeiter	575	571	558	563	632

* ohne Anzahlungen und ohne Berücksichtigung spezifischer Auswirkungen der Umgründung

**Prüfungsablauf und
-gegenstand**

- 1 Der RH überprüfte im Mai 1999 die Gebarung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG betreffend die Jahre 1995 bis 1998. Zu dem im Oktober 1999 übermittelten Prüfungsergebnis gab die Landeshauptstadt Innsbruck im Jänner 2000 eine Stellungnahme ab. Der RH erstattete im Jänner 2000 seine Gegenäußerung.

6

Ausgliederung

Ausgangslage

- 2 Die Stadtwerke Innsbruck bildeten bis zum Jahr 1993 ein Sondervermögen der Landeshauptstadt Innsbruck. Sie führten das Elektrizitätswerk, das Gaswerk, das Wasserwerk sowie die Verwaltung der städtischen Bäder. Zuletzt hatten sie jährlich hohe Verluste zu verzeichnen (1988: 112 Mill S, 1990: 120 Mill S, 1991: 243 Mill S, 1993: 72 Mill S). Zusammen mit den Verlusten der vorangegangenen Jahre betrug der Bilanzverlust im Jahr 1993 1,1 Mrd S. Das Fremdkapital belief sich auf 3,2 Mrd S, wobei auf Rückstellungen — die beinahe zur Gänze aus Pensionsverpflichtungen bestanden — nahezu 2 Mrd S entfielen.

Aufgrund dieser äußerst ungünstigen Finanzlage war damals eine positive Trendwende nicht mehr zu erwarten. Auf politischer Ebene wurde die Auffassung vertreten, dass die Stadtwerke auf Dauer weder ihren Versorgungsauftrag erfüllen konnten noch aus dem Budget der Stadt zu finanzieren waren. Deshalb sollten Sanierungsschritte rasch umgesetzt werden. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. April 1992 wurde die Ausgliederung eines Großteils der Stadtwerke in eine Aktiengesellschaft in Erwägung gezogen.

Ausgliederungsschritte

- 3.1 Nach umfangreichen Vorbereitungen sowie Klärung aller offenen Fragen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- (1) Gründungsbeschluss des Gemeinderates vom Juli 1993 über die Errichtung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) mit einem Grundkapital von 6 Mill S;

- (2) Sacheinlagevertrag vom September 1994 über die Einbringung des Elektrizitätswerks, des Gaswerks, der Bäder und der Gesellschaftsanteile an der Innsbrucker Recycling und Abfallbetriebe GesmbH (IRAB) rückwirkend zum 31. Dezember 1993;

- (3) Vertrag vom September 1994 mit der Landeshauptstadt Innsbruck über den Kauf des Wasserwerks, des Klärwerks sowie der Beteiligungen an der Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG und der Stubaitalbahn AG durch die IKB;

- (4) Abschluss des Personalübereinkommens mit der Landeshauptstadt im September 1994 auf der Grundlage des Zuweisungsgesetzes, LGBl Nr 12/1994;

- (5) Erwerb der Kanalisation und der Abfallsammlung im Februar 1998 rückwirkend zum 31. Dezember 1997.

Die Aufnahme der operativen Geschäftsführung der IKB erfolgte am 15. September 1994.



Die Bildung des Konzerns erforderte folgende Schritte:

- (1) Umwandlung der Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG und der Stubaitalbahnbahn AG in Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Dezember 1995 sowie Begründung von Vollorganschaften mit Ergebnisabführungsverträgen;
- (2) Privatisierung der Bergbahnen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe im Dezember 1995;
- (3) Verschmelzung der Stubaitalbahnbahn GesmbH mit der Innsbrucker Verkehrsbetriebe GesmbH zur Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GesmbH (IVB) im September 1997 rückwirkend zum 31. Dezember 1996;
- (4) Abschluss eines Nahverkehrsdienstleistungs- und Finanzierungsvertrages mit der Landeshauptstadt Innsbruck im September 1998;
- (5) Gesellschaftsvertrag zwischen der IKB und der Landeshauptstadt über die Errichtung der Inn-Bus GesmbH im Februar 1999.

Im Juni 1995 wurde der Gesellschaftsvertrag mit der IRAB aufgekündigt, in der Folge die restlichen Anteile (49 %) übernommen und die Gesellschaft im Dezember 1996 rückwirkend ab März 1996 mit der IKB verschmolzen. Dadurch erweiterte sich die Geschäftstätigkeit der IKB um den Bereich Abfallentsorgung auf der Deponie Ahrental. Im Juli 1995 bzw. Dezember 1996 kamen die Geschäftsfelder Telekommunikation und Krematorium hinzu.

In dem System von gegenseitigen Rechten und Pflichten kam der Landeshauptstadt als Alleinaktionär in Verbindung mit den von ihr vorgegebenen Zielsetzungen eine beherrschende Stellung zu.

- 3.2 Die Gründung der IKB und ihre weitere rechtliche Entwicklung erwiesen sich als äußerst komplexes Vorhaben. Nach Auffassung des RH sollte nach derart umfassenden Reorganisationsmaßnahmen eine Konsolidierungsphase erfolgen.

Ausgliederung

8

Sacheinlagevertrag
und Kaufvertrag

4.1 Mit dem Sacheinlagevertrag vom September 1994 brachte die Landeshauptstadt Innsbruck mit Stichtag 31. Dezember 1993 die zuvor genannten Betriebe und Beteiligungen steuerlich begünstigt in die IKB ein. Die Einbringungsbilanz wies ein positives Eigenkapital von 874 Mill S auf.

Dies war nur möglich, weil alle mit der Unternehmungstätigkeit verbundenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Dienstverhältnisse (Beamte, Vertragsbedienstete) und die dafür angesammelten Pensionsrückstellungen bei der Landeshauptstadt verblieben, die dafür den sogenannten Gestellungsbetrieb als Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 2 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 einrichtete. Die Landeshauptstadt stellte dieses Personal gegen die Zahlung eines Gestellungsentgelts der IKB zur Dienstleistung zur Verfügung. Dieses an den Gestellungsbetrieb entrichtete Entgelt setzte sich zusammen aus:

- (1) Der Summe der Aktivbezüge einschließlich sämtlicher Nebenkosten;
- (2) einem pauschalen Zuschlag von 45 % der Aktivbezüge der pensionsberechtigten Dienstnehmer zur Abgeltung der Pensions- und Abfertigungslasten;
- (3) einem Gewinnzuschlag von 25 % aller Aktivbezüge zur Abgeltung der Verwaltungskosten und der Unternehmerrisiken.

Vertraglich war die Abgeltung sämtlicher Verpflichtungen der IKB mit dem Gestellungsentgelt nach dem Prinzip der Totalabgeltung vorgesehen. Alle weiteren Rechtsverhältnisse zwischen der IKB und der Landeshauptstadt betreffend die Personalüberlassung waren in dem erwähnten gesonderten Personalübereinkommen geregelt.

Gegenstände des Kaufvertrags vom September 1994 waren das Wasserwerk, das Klärwerk sowie rd 96 % der städtischen Beteiligung an der IVB und rd 99 % an der Stubaitalbahn AG. Der Kaufpreis von 607,2 Mill S war in zehn Jahresraten von der IKB zu bezahlen und der jeweils aushaftende Kaufpreisteil war zu verzinsen.

Die Landeshauptstadt verpflichtete sich auch zu jährlichen Investitionszuschüssen an die IVB für die Bereitstellung der betriebsnotwendigen Infrastruktur und ferner zu Verhandlungen, falls die IKB nicht in der Lage sein sollte, die Verluste der IVB aus dem eigenen operativen Ergebnis abzudecken.

In § 8 des Sacheinlagevertrags verpflichtete sich die Landeshauptstadt, der IKB einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss von 600 Mill S — zahlbar in zehn Jahresraten zu jeweils 60 Mill S —, beginnend mit 31. Dezember 1994, zu leisten. Dieser jährliche Zuschuss wurde gegen die vorerwähnten Kaufpreistraten verrechnet.

Sollte allerdings in einem Kalenderjahr die Nettobelastung der Landeshauptstadt aus der Personalgestaltung — Unterschiedsbetrag aus dem von der IKB bezahlten Gestellungsentgelt und den tatsächlichen Personalausgaben der Landeshauptstadt für Aktive und Pensionisten — den Betrag von 50 Mill S übersteigen, ermäßigt sich die Zuschusspflicht um diesen übersteigenden Teil. Der entsprechende Kaufpreisteil wäre in diesem Fall von der IKB vertragsgemäß bis zum Jahr 2004 bar an die Landeshauptstadt zu leisten.



Die IKB konnte indessen den finanzwirksamen Vorteil aus der Personalgestellung (entspricht der Nettobelastung der Landeshauptstadt bis zum Ausmaß von 50 Mill S) nicht für sich lukrieren, weil sie — zuerst ohne vertragliche Grundlage, seit September 1998 gemäß dem Nahverkehrsdienstleistungs- und Finanzierungsvertrag — diese Beträge der IVB als Gesellschafterzuschuss zum Betriebsabgang bereitstellen musste.

Die Folge dieser komplexen Vereinbarungen war, dass der IKB zu Beginn ihrer schwierigen Konsolidierungsphase kein frisches Kapital zugeführt wurde, sie aber für die Kaufpreisen sogar noch beträchtliche Zinsen zu entrichten hatte. Außerdem musste die IKB, wie beim Absatz Gestellungsbetrieb noch näher ausgeführt wird, die Pensionen ehemaliger Mitarbeiter der Stadtwerke selbst tragen, welche von den Verträgen nicht umfasst waren.

- 4.2 Entgegen der Meinung der IKB, die gesamten Pensionslasten unbefristet tragen zu müssen, war nach Ansicht des RH die erwähnte Nettobelastungs-Regelung mit der Entrichtung der letzten Kaufpreisrate — also nach Ablauf von zehn Jahren — zeitlich begrenzt. Danach haben die IKB nur mehr das Gestellungsentgelt und die Landeshauptstadt die Pensionen der Beamten sowie die Abfertigungen für die Vertragsbediensteten zu leisten.

Im Übrigen zeigten sich seit 1994 eine deutlich gesunkene Eigenkapitalquote und ein starker Anstieg des Fremdkapitals. Die erwirtschaftete Wertschöpfung floss vor allem in die Finanzierung des Querverbands, in die Abgangsfinanzierung der IVB und in die Personalgestellung. Damit wurde dem satzungsmäßigen Auftrag zur Eigenwirtschaftlichkeit bisher nur begrenzt Rechnung getragen.

Unternehmungsziele und Strategie

Planung und Umsetzung

- 5.1 Eine wesentliche Grundlage der Ausgliederung bildete eine im März 1993 vorgelegte "Machbarkeitsstudie über die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG". Diese empfahl die Gründung einer Aktiengesellschaft mit drei grundlegenden Zielen:
- (1) Die umfassende Reorganisation und Neustrukturierung der Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie der Verkehrsbetriebe in privatrechtlicher Form nach dem Vorbild marktwirtschaftlich organisierter Gewinnbetriebe;
 - (2) eine durchgreifende Entpolitisierung;
 - (3) die Inangsetzung einer wirtschaftlichen Sanierung zur Sicherung der nachhaltigen Erfüllung des Versorgungsauftrags zu kostendeckenden Preisen.

Diese Vorgaben führten schließlich in der Satzung der IKB zur Formulierung folgender Detailziele:

- (1) Gewinnerzielungsabsicht;
- (2) Leistungserbringung zu angemessenen und sozial tragbaren Bedingungen;
- (3) sparsamer Einsatz von Ressourcen;
- (4) nachhaltige Beachtung des Umweltschutzes;
- (5) Versorgungssicherheit;
- (6) Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt;
- (7) gesamthafte Selbsttragungsfähigkeit im Querverbund (Eigenwirtschaftlichkeit);
- (8) angemessene Verzinsung des Eigenkapitals;
- (9) langfristige Deckung der Folgekosten für alle Betriebszweige.

- 5.2 Diese sehr anspruchsvollen Zielsetzungen sollten dazu führen, die IKB möglichst rasch zu einer leistungsfähigen und stabilen Dienstleistungsunternehmung zu entwickeln. Die in den Zielsetzungen enthaltenen kommunalpolitischen Komponenten, wie soziale Tarife, Versorgungssicherheit und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt, standen mit anderen Zielen in einem Spannungsverhältnis.

Dies wirkte sich bis zuletzt auf die Bemühungen der IKB zur wirtschaftlichen Gesundung erheblich aus. Insbesondere die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt wertete der RH zwar als wünschenswerten Effekt, nicht aber als vorrangiges Ziel einer ausgegliederten Gesellschaft.

- 6.1 Der Vorstand versuchte, sich durch eine Reihe von Maßnahmen den vorgegebenen Zielen zu nähern. Wesentliche strategische Schritte in diesem Zusammenhang waren:

- (1) Die ständige Befassung des Vorstandes und des Aufsichtsrates mit den Zielen, dem Grad der Zielerreichung und der strategischen Ausrichtung;
- (2) die völlige Umstrukturierung und Neuordnung der Verkehrsbetriebe;
- (3) die Beauftragung einer Beratungsunternehmung mit einer umfangreichen Organisationsuntersuchung ("IKB neu I");
- (4) die Durchführung eines weiterführenden Projekts "IKB neu II", womit vor allem die Unternehmungskultur und die Kundenorientierung entscheidend verändert werden sollten;



(5) die Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit durch regelmäßige Erhöhung von Preisen und Tarifen;

(6) die Umsetzung eines umfangreichen Investitionsprogramms in allen Bereichen.

6.2 Im Ergebnis stellte der RH fest, dass es in den mehr als fünf Jahren des Bestandes der IKB gelang, durch die zielgerichtete Umsetzung der Projekte entscheidende Erfolge zu erzielen. Dabei waren hervorzuheben:

(1) Die wirkungsvolle Neustrukturierung der IVB, wodurch bis Ende 1997 97 Mitarbeiter (15 % des ursprünglichen Standes) eingespart und der Betriebsabgang stabilisiert werden konnten;

(2) die beachtliche Personalreduktion bei der IKB um 75 Mitarbeiter (- 13 %) bis Ende 1998 und eine merkbare Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse;

(3) die Durchführung wichtiger Investitionen.

Das Ziel der wirtschaftlichen Sanierung wurde dadurch schon weitgehend erreicht; allerdings konnte eine langfristige Selbsttragungsfähigkeit (Eigenwirtschaftlichkeit) noch nicht dauerhaft abgesichert werden. Dies zeigte sich vor allem an der ungünstigen Entwicklung der Eigenkapitalbasis. Gründe dafür waren:

(1) Keine Zuführung frischen Kapitals bei der Gründung;

(2) die Personalgestellungsstruktur, welche die Finanzwirksamkeit von Personalabbaumaßnahmen stark abschwächt und im Fremdvergleich zu sehr hohen Personalkosten führt;

(3) der jährliche, schon erwähnte Gesellschafterzuschuss an die IVB und ihre Verlustübernahme aufgrund der Vollorganschaft;

(4) der Kauf der Kanalisation und der Abfallsammlung sowie

(5) die jährlichen hohen Verluste aus dem Bäderbetrieb.

Verschärft wird die Situation für die IKB durch den zunehmend stärker werdenden Wettbewerb infolge der Liberalisierung bei Strom und Gas. Die zu erwartenden Erlöseinbußen müssen durch weitere Rationalisierungsbemühungen aufgefangen werden. Vor allem das Elektrizitätswerk, das bisher den bedeutendsten Anteil zur Querverbundfinanzierung beitrug, wird diese Aufgabe nicht mehr erfüllen können, weil gerade in diesem Bereich Überschüsse für wichtige betriebsinterne Investitionen erforderlich sein werden.

Auch die anderen Bereiche können vorerst kaum zu einer Ergebnisverbesserung beitragen, da keine weiteren Preiserhöhungen mehr möglich sind (zB beim Wasser), kommunalpolitische Gründe dies nicht erlauben (zB Verringerung des Bäderangebots) oder neue Geschäftsbereiche erst im Aufbau begriffen sind (zB Telekommunikation).

Der RH äußerte Bedenken, dass die Eigenwirtschaftlichkeit und eine solide Eigenkapitalbasis in absehbarer Zeit dauerhaft erreicht werden können, weshalb er ihre langfristige Sicherstellung als wichtigstes strategisches Ziel betrachtete. Nach seiner Auffassung sollte der Eigentümer bestrebt sein, die junge Unternehmung finanziell nicht zu überfordern und zu überlegen, wie der Ausgleich zwischen den Zielen Eigenwirtschaftlichkeit einerseits sowie Versorgungssicherheit und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt andererseits hergestellt werden kann (zB stärkere Beachtung des kostendeckenden Bestellerprinzips, Teilübernahme von Lasten, Ermäßigung der Gebrauchsabgabe).

Als besonders wichtig erachtete der RH die Absicherung der Entwicklung zu einer modernen Dienstleistungsunternehmung — auch bei einem Führungswechsel bei der IKB und der Landeshauptstadt — im Sinne eines unumkehrbaren Prozesses.

- 6.3 *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt Innsbruck wolle sie alle ihr zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die IKB als selbstständige Unternehmungsgruppe zu erhalten. Sie werde daher eine schrittweise Neuverteilung der aufgezeigten Lasten ins Auge fassen, soweit und sobald dies zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Selbsttragungsfähigkeit der Gesellschaft jeweils notwendig sei.*

Bewertung

- 7.1 Mit den umfassenden Vertragswerken gelang es, die ehemaligen Stadtwerke erfolgreich in eine privatrechtliche Unternehmung überzuleiten. Allerdings wurden im Zuge der Gründung der IKB nicht der damals bevorstehende Beitritt zur EU und die zu erwartende Liberalisierung der Märkte, sondern vorwiegend der Gedanke der Querverbundfinanzierung berücksichtigt.

Unter dem Druck zunehmender Wettbewerbsbedingungen wird die Aufbringung der Finanzmasse für den Querverbund in Hinkunft aber wesentlich schwieriger zu bewältigen sein, weshalb weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten. Als ein erster Schritt war die Gründung der Inn-Bus GesmbH anzusehen.

Positiv hervorzuheben war auch das starke Zurückdrängen des politischen Einflusses. Durch viele Maßnahmen und Projekte konnten eine völlige Wende in der Organisation sowie in der Unternehmungskultur herbeigeführt und erhebliche Rationalisierungen umgesetzt werden.

- 7.2 Der RH empfahl, sich auch mit dem Gedanken einer Holdinglösung — die seinerzeit ebenfalls überlegt wurde — wieder auseinanderzusetzen.
- 7.3 *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt Innsbruck werden nach Befassung des Aufsichtsrates und der Eigentümervertretung bereits eine Weiterentwicklung der IKB in Richtung einer Holdinglösung sowie die künftige Gliederung in voraussichtlich drei Bereiche, nämlich Energie (Strom, Gas), Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Abfall, Bäder, Krematorium usw) und Beteiligungen geprüft.*



8.1 Die Zielerreichung bewertete der RH wie folgt:

wirtschaftliche Sanierung	weitgehend erreicht
Entkoppelung von der Tagespolitik	weitgehend erreicht
angemessene Leistungserbringung	gegeben
Versorgungssicherheit	gegeben
Verzinsung des Eigenkapitals	geringfügig gegeben
Querverbundfinanzierung	nicht mehr in ausreichendem Ausmaß möglich
Eigenkapitalausstattung	nicht ausreichend
Selbsttragungsfähigkeit	gefährdet

8.2 In der Gesamtbeurteilung des Erfolgs der Ausgliederung gelangte der RH zu dem Ergebnis, dass dieser Schritt richtig war und operativ gelang. Er verwies jedoch nochmals auf die langfristige Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit und einer soliden Eigenkapitalbasis als wichtigstes strategisches Ziel der Gesellschaft.

Weitere Feststellungen

9 Weitere Feststellungen des RH betrafen:

(1) Den Kauf der Kanalisation und der Abfallsammlung zu einem Preis von 355 Mill S. Der RH betrachtete den Erwerb der beiden Betriebe zwar als zweckmäßige Abrundung der Geschäftsfelder, den Erwerbszeitpunkt erachtete er jedoch als nicht günstig. Gerade in einer Phase der finanziellen Konsolidierung der IKB brachte der Kauf durch Darlehensrückzahlungen und zehn Kaufpreistraten zu je 50 Mill S massive finanzielle Belastungen mit sich;

(2) sonstige wichtige Verträge wie jenen vom Februar 1999 über die Errichtung der Inn-Bus GesmbH, die den Omnibusbetrieb in Hinkunft kostengünstiger führen soll; den Nahverkehrsdienstleistungs- und Finanzierungsvertrag vom September 1998 und den Unternehmungskollektivvertrag vom Oktober 1997 für alle neu eintretenden Bediensteten der IKB.

Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

10 Die Einbringungsbilanz wies ein positives Eigenkapital von 874 Mill S aus. Das Fremdkapital betrug insgesamt 1 260 Mill S oder 59 % der Bilanzsumme, wobei die Verbindlichkeiten gegenüber Banken mit 646 Mill S die größte Außenpost darstellten. Auf das Anlagevermögen entfielen 1,9 Mrd S (90 %) und das Umlaufvermögen 208 Mill S.

Bereits im Jahr 1994 erhöhte sich das Anlagevermögen durch den Kauf des Wasserwerks und des Klärwerks um 61 % auf 3,1 Mrd S. Dieser Erwerb führte jedoch zur Erhöhung des Fremdkapitals von 1,3 auf 2,4 Mrd S und der Verschuldensrate von 59 auf 71 %.

Die Investitionstätigkeit war infolge des erhöhten Nachholbedarfs und des Erwerbs weiterer Betriebe in den Jahren 1996 und 1998 von Anfang an sehr stark. Das Anlagevermögen stieg deshalb von 1994 bis 1998 um rd 50 % an. Die Anlagendeckung durch langfristiges Kapital betrug durchschnittlich 92 %.

Das Eigenkapital stieg von 1994 bis 1998 nominell um rd 50 %. Die Eigenkapitalquote (ohne Zuschüsse und Baukostenbeiträge) zeigte jedoch ein gegenteiliges Bild. Während die Einbringungsbilanz zum 1. Jänner 1994 noch eine Eigenkapitalquote von 41 % auswies, betrug sie Ende 1994 — bedingt durch die mittels Fremdkapital finanzierten Käufe — nur mehr 29 %. Durch die Verschmelzung mit der IRAB im Jahr 1996 erhöhten sich die Rückstellungen von 15,7 Mill S auf 423,8 Mill S und reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 27 %. Erst im Jahr 1998 erreichte sie wieder 30 %.

Ertragslage

- 11 Die Umsätze der IKB erhöhten sich während des Zeitraums 1994 bis 1998 von 1,3 Mrd S auf 1,8 Mrd S. Im ersten Jahr gelang es der IKB, einen positiven Betriebserfolg zu erwirtschaften (118,2 Mill S). Im Jahr 1995 sank der Betriebserfolg um 12 %, und verursachten hohe Finanzaufwendungen ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) sowie einen Jahresfehlbetrag von 13 Mill S. Im Jahr 1996 erreichte die Unternehmung den bis jetzt besten Betriebserfolg (207 Mill S) und ein EGT von 101 Mill S.

In den Jahren 1997 und 1998 ging der Betriebserfolg trotz gestiegener Erlöse zurück. Im Jahr 1998 bildete die IKB erstmals eine Urlaubs- und Jubiläumsrückstellung für das gesamte Personal im Ausmaß von 80 Mill S, welche wesentlich zu dem geringeren Betriebserfolg von 179 Mill S beitrug.

Die Stromerlöse betragen im Jahr 1994 noch nahezu zwei Drittel der Umsatzerlöse (881 Mill S). Durch die Erweiterung der Geschäftsfelder verringerte sich dieser Anteil im Jahr 1998 auf 54 % (953 Mill S). Weitere wesentliche Umsatzanteile entfielen auf die Gas- und Wasserversorgung mit 156 Mill S (12 %) und 163 Mill S (13 %) im Jahr 1994 sowie 195 Mill S (11 %) und 182 Mill S (10 %) im Jahr 1998. Insgesamt gelang es, die Umsätze in fast allen Sparten zu steigern. Leichte Umsatzrückgänge verzeichneten lediglich der Deponiebetrieb im Ahrental und das Klärwerk.

In den Jahren 1994 bis 1998 leistete das Elektrizitätswerk den größten Beitrag zum EGT (1998: 56 Mill S). Das Wasserwerk konnte vor allem durch Preiserhöhungen sein EGT fast verdreifachen (1998: 50 Mill S). Beim Gaswerk gelang es der IKB, sein negatives Ergebnis von 43,7 Mill S (1995) auf 6,3 Mill S (1998) zu reduzieren.

Hohe und jährlich steigende negative Ergebnisse verzeichneten die Bäder (1998: 50 Mill S). Eine weitere Belastung stellte die Abfallentsorgung dar, deren negatives EGT im Jahr 1998 40 Mill S betrug.

Der Cash-flow stieg von 149,3 Mill S (1994) um 179 % auf 417,2 Mill S (1998) an. Das Elektrizitätswerk sowie das Wasser- und Klärwerk lieferten dazu die höchsten Beiträge.



Zahlungsströme an
die Landeshauptstadt
und die IVB

12 Der IKB erwachsen aus den verschiedenen Verpflichtungen gegenüber
der Landeshauptstadt folgende Belastungen:

	1997	1998
	in Mill S	
Gebrauchsgebühr	71,1	71,4
Kommunalsteuer	1,0	1,4
Grundbenutzungsabgaben	2,2	2,4
Mieten und Pachten	0,5	1,7
Annuitäten übernommener Darlehen	1,5	0,0
Kauf Klär- und Wasserwerk	60,0	60,0
Zinsen	21,7	19,6
Kauf Abfall und Kanal	0,0	50,0
Gestellungsentgelt	397,1	448,5
Summe	555,1	655,0
abzüglich		
Gesellschafterzuschuss (zum Ersatz der Kaufpreistraten)	60,0	60,0
Grundbezug für Gestellungspersonal	265,9	299,3
25 % Gewinnaufschlag für Gestellungsentgelt	66,5	74,8
Nettobelastung	162,7	220,9

Sohin flossen im Jahr 1997 10 % und im Jahr 1998 13 % der Erlöse der IKB zur Landeshauptstadt ab.

Für die Konzerntochter IVB musste die IKB für Aufwendungen aus Beteiligungen und die Ergebnisübernahmen 60,1 Mill S (1997) und 39,6 Mill S (1998) aufwenden.

Bewertung und
Ausblick

13.1 Die IKB konnte die Ergebnisse der meisten Sparten verbessern. Die Bäder, die Zahlungsverpflichtungen an die Landeshauptstadt und die Unterstützung der Konzerntochter IVB stellten aber große Belastungen dar. Die wirtschaftliche Lage stabilisierte sich zwar zwischen 1994 und 1998, eine deutliche Verbesserung der Eigenkapitalbasis gelang aber noch nicht ausreichend. Trotz der guten Ergebnisse im Jahr 1998 muss damit gerechnet werden, dass die Umsatzentwicklung wegen weiterer Liberalisierungsmaßnahmen am Energiesektor stagnieren oder sogar rückläufig sein kann.

Mit dem zunehmenden Wettbewerb, den Belastungen durch die Quersubventionierung, den geringen Reserven und infolge der noch erforderlichen Investitionen könnte es für die IKB schwierig werden, auch in Zukunft ihre Aufgaben finanziell gesichert zu erfüllen.

13.2 Der RH wiederholte seine Empfehlung, die Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalbasis der IKB anzustreben.

Bäder

Wirtschaftliche Lage 14.1 Die Landeshauptstadt verfügte mit drei eigenen und zwei weiteren Hallenbädern über eine Hallenbadwasserfläche von 2 455 m². Nach Richtlinien des Instituts für Schul- und Sportstättenbau wäre eine Wasserfläche von höchstens 1 280 m² ausreichend.

Die Umsatzerlöse konnten zwischen 1994 und 1998 um 6 % gesteigert werden. Der jährliche Betriebsabgang, der im Jahr 1987 noch bei 35 Mill S lag, betrug im Jahr 1998 50 Mill S. Die Betriebsabgänge der Jahre 1994 bis 1998 erreichten insgesamt 231 Mill S.

Die Einnahmen aus dem Kartenverkauf deckten die Personalkosten durchschnittlich nur zu 78 %. Rationalisierungspotentiale schienen weitestgehend ausgeschöpft und auch einnahmenseitig waren kaum mehr Steigerungen möglich, weil die Eintrittspreise nicht weiter erhöht werden konnten.

Zur Verminderung der Verluste beschloss der Aufsichtsrat im Dezember 1996 die Schließung des Hallenbads Amraser Straße bis spätestens 31. Dezember 1997. Kalkulationen hatten ergeben, dass die IKB einen Zuschuss von 114 S pro Badekarte leisten musste. Die Landeshauptstadt lehnte die Schließung dieses Bades allerdings ab.

14.2 Nach Auffassung des RH können die Verluste des Bäderbetriebs den Bestand der IKB auf längere Sicht gefährden. Da die IKB bei strenger Beachtung betriebswirtschaftlicher Kriterien den Bäderbetrieb eigentlich verkaufen bzw schließen müsste, sollte die Landeshauptstadt im Sinne des Bestellerprinzips einen angemessenen Beitrag zur Abdeckung der Betriebsverluste leisten. Der RH schlug hierfür zwei Varianten vor:

(1) Rückführung der Bäder in das Eigentum der Landeshauptstadt. Der IKB verbliebe die Betriebsführung. Durch den Wegfall der Abschreibungen würde sich der Verlust auf etwa 25 Mill S jährlich halbieren.

(2) In Anwendung des Bestellerprinzips wäre die Übernahme der Hälfte der jährlichen Betriebsverluste durch die Landeshauptstadt denkbar. Als Anreiz für eine optimale Betriebsführung könnte eine Deckelung dieses Verlustbeitrages auf 25 Mill S vereinbart werden.

Der RH erachtete einen verbleibenden Verlust dieser Größenordnung unter der Annahme einer weiterhin günstigen Entwicklung der Unternehmung als noch vertretbar.

14.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Innsbruck könnte die künftige Entrichtung eines Verlustbeitrags zur Stützung des Bäderbetriebs eine mögliche Maßnahme zur Erreichung der wirtschaftlichen Selbsttragungsfähigkeit sein.*



Bäder

17

Erlebnisbad

- 15.1 Nach Pressemeldungen bestanden Bestrebungen privater Investoren, im Großraum Innsbruck ein Erlebnisbad nach deutschen Vorbildern zu errichten; diesfalls müssten mindestens zwei städtische Hallenbäder geschlossen werden.
- 15.2 Der RH schloss sich der Auffassung des Bäderbetriebsleiters an, dass ein Erlebnisbad infolge des fehlenden Einzugsbereichs und der Konkurrenz in anderen Fremdenverkehrsgemeinden mangels ausreichender Besucherfrequenz kaum kostendeckend betrieben werden könne. Überdies ist der IKB kein weiterer Verlustbetrieb mehr zumutbar. Der RH empfahl, statt dessen die Planungen zum attraktiven Ausbau des Hallenbades Olympisches Dorf (Errichtung einer Erlebnisgroßrutsche) möglichst rasch zu verwirklichen.
- 15.3 *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt Innsbruck soll die Errichtung eines solchen Bades ausschließlich durch private Investoren erfolgen. An eine zusätzliche Belastung der IKB sei keinesfalls gedacht.*

Gasversorgung

Wirtschaftliche Lage

- 16.1 Eine externe Studie aus dem Jahr 1996 wies das Gas im Brennstoffkostenvergleich als teuersten Energieträger aus. Die Kosten- und Ertragsstruktur wurde als "chronisch defizitär" beurteilt. Als Ursachen dafür wurden der hohe Einstandspreis, mangelnde Unterstützung durch die Landeshauptstadt, ein großer Investitionsbedarf für das alte Rohrnetz, unzureichende Akquisitionsleistungen, hohe Abhängigkeit von den Großabnehmern und eine aufgeblähte Verwaltung angeführt.

Auf Basis der Daten bis 1994 gelangte die Studie zu der Feststellung, dass für einen Trendwechsel neben einer Vielzahl innerbetrieblicher Maßnahmen vor allem massive Unterstützungsleistungen durch die Landeshauptstadt (zB Wegfall der Gebrauchsabgabe, dirigistische Verbrauchlenkung) erforderlich wären.

Dem neuen Geschäftsbereichsleiter gelang es — durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei den Tarifen, dem Netzausbau, der Absatzpolitik, der Akquisition und nicht zuletzt beim Personalstand —, das EGT von – 22 Mill S im Jahr 1994 auf – 6 Mill S im Jahr 1998 zu verbessern. Im Jahr 1999 konnte bereits ein positives Ergebnis von 16 Mill S erwirtschaftet werden. Die Umsatzerlöse stiegen von 1994 bis 1998 um 24 %; der Personalstand verringerte sich um acht Mitarbeiter.

- 16.2 Der bisher eingeschlagene Sanierungsweg sollte nach Ansicht des RH konsequent weiterverfolgt werden, weil durch die bevorstehende Liberalisierung des Gasmarkts ab August 2000 ein verstärkter Kostendruck auf der Absatzseite entstehen wird.

Schadstoffbelastungen 17.1 Zuzolge einer Studie aus dem Jahr 1991 über Reduktionsmöglichkeiten der Schadstoffbelastung der Luft unter dem Titel "Raumwärmeverorgung der Stadt Innsbruck" stammten 90 % der Schadstoffbelastungen von jenen 25 % der Wohnungen, die mit Holz und Kohle in Einzelöfen beheizt wurden.

Vom Energieverbrauch in der Landeshauptstadt entfielen im Jahr 1990 noch rd 50 % auf Holz, Kohle und Öl, 14 % auf Gas und 30 % auf Strom. Für eine wirksame Umstellung der Einzelöfen auf Erdgasheizungen schlug der Gutachter bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 870 Mill S Förderungen von jährlich 30 Mill S über einen Zeitraum von zehn Jahren vor.

Die Landeshauptstadt startete im Oktober 1993 eine entsprechende Förderungsaktion, die wegen der großen Nachfrage von Ende 1998 bis Ende 2001 verlängert wurde. Das gesamte Förderungsvolumen wird bis Ende 1999 etwa 55 Mill S betragen und soll bis zum Auslaufen der Aktion auf 61 Mill S ansteigen.

Aus dem "Umweltbericht 1997" der Landeshauptstadt ließen sich bei den Kennwerten für Schwefeldioxid, Staub, Stickstoffdioxid und Ozon sowie Kohlenmonoxid ab 1992 keine positiven Auswirkungen der Umstellungsbemühungen entnehmen. Dies wurde mit der ständigen Zunahme des Verkehrs begründet.

17.2 Der RH verwies darauf, dass das Förderungsvolumen mit voraussichtlich 61 Mill S nur rd 20 % der in der Studie vorgeschlagenen 300 Mill S erreichen wird. Er regte an, die Förderungsaktion zu verstärken und auch zu verlängern. Mit einem weiter erhöhten Gasabsatz würden auch bessere Betriebsergebnisse erzielt werden.

Der RH regte weiters an, auch Tages-, Wochen- und Monatsmittelwerte als messtechnischen Nachweis für die Wirksamkeit der Heizungsumstellungen auf umweltfreundliche Raumbeheizungen zu dokumentieren.

17.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Innsbruck werde die Weiterführung der Förderungsaktion geprüft werden.*

Innsbrucker Recycling und Abfallbetriebe GesmbH

18.1 Nach Auffassung auf politischer Ebene sollte die Deponie Ahrental ab 1992 unter Teilnahme geeigneter Unternehmungen von einer im mehrheitlichen Eigentum der Landeshauptstadt Innsbruck stehenden Gesellschaft geführt werden. Die Landeshauptstadt erhoffte sich davon die Einbringung von technischem Know-how und eine wirtschaftlichere Geschäftsführung.

Die von zwei privaten Unternehmungen gebildete AMG Abfall- und Müllentsorgung GesmbH (AMG) und die Landeshauptstadt gründeten im November 1992 die Innsbrucker Recycling und Abfallbetriebe GesmbH (IRAB). Vom Stammkapital von 1 Mill S entfielen auf die Landeshauptstadt 51 %. Durch den Sacheinlagevertrag vom September 1994 wurde die IKB Rechtsnachfolger dieses Anteils.



Im Fall der Kündigung des Vertrags konnte die Landeshauptstadt die Gesellschaft fortsetzen. Das anfallende Auseinandersetzungsguthaben war anhand eines Fachgutachtens der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu berechnen.

Die bereits in den Gründungsverhandlungen offenbar gewordenen gegensätzlichen Auffassungen der beiden Gesellschafter über die Unternehmensstrategie und -philosophie, vor allem über Nutzen und Ertrag, traten in der Folge immer stärker hervor. In der Folge kündigte die IKB die Gesellschaft und berechnete und bezahlte den Anteil des Auseinandersetzungsguthabens mit 4,4 Mill S. Sie übernahm ferner die Anteile der AMG und verschmolz die IRAB mit der IKB zum 31. Dezember 1996.

Den vom Wirtschaftstreuhänder der IKB festgestellten Wert des Anteils des Auseinandersetzungsguthabens anerkannte die AMG allerdings nicht. In dem folgenden zivilrechtlichen Verfahren, dessen Ende noch nicht absehbar ist, standen die unterschiedlichen Bewertungsmethoden und die Höhe des von der IKB zu entrichtenden Auseinandersetzungsguthabens im Vordergrund.

- 18.2 Der RH bewertete die Eingliederung der IRAB bzw des Deponiebetriebs in die IKB positiv. Er bemängelte aber die seinerzeitige Vertragsgestaltung hinsichtlich der Ermittlung des Auseinandersetzungsguthabens als zu wenig sorgfältig, weshalb mit einem teuren und langwierigen Zivilprozess mit derzeit noch nicht absehbarem Ausgang gerechnet werden muss.

Personal

Personalstand

- 19 Der IKB wurden von der Landeshauptstadt Innsbruck mit Stichtag 31. Dezember 1994 im Wege des Gestellungsbetriebs insgesamt 551 Bedienstete (236 Beamte, 315 Vertragsbedienstete) zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Dazu kamen noch zehn Bedienstete mit Dienstverträgen mit der IKB. Rund 43 % des übernommenen Personalstandes entfielen auf pragmatisierte Beamte, von denen rd 32 % in der Zentralverwaltung beschäftigt waren.

Der IKB gelang es, durch Umstrukturierungen und Aufdecken von Personalreserven den Personalstand in den alten Geschäftsfeldern — Zentralverwaltung, Elektrizität, Gas, Wasser und Bäder — um insgesamt 75 Bedienstete zu senken. Der Gesamtpersonalstand wuchs daher trotz der Aufstockung um 132 Bedienstete in den neuen Geschäftsfeldern — Abwasser, Kanal, Abfallwirtschaft, -sammlung, Telekommunikation und Leiharbeit — nur um 57 Personen.

Personalkosten

- 20 Werden die Kosten der zur Verfügung gestellten Beamten den Kosten der Vertragsbediensteten und der von der IKB selbst aufgenommenen Dienstnehmer gegenübergestellt, zeigt sich vor allem bei den Beamten — die Ende 1998 noch immer 37 % des Personalstandes ausmachten — die besonders hohe Belastung der IKB durch die Gestellungsstruktur.

Die Durchschnittskosten eines Beamten von 1,1 Mill S jährlich lagen im Jahr 1998 um 70 % höher als die Durchschnittskosten eines Vertragsbediensteten und um 132 % höher als jene eines IKB-Dienstnehmers; dies stellte eine schwere Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit dar.

Die Pensionierung von Beamten brachte auch nur einen geringfügigen Rationalisierungseffekt, weil die IKB gemäß dem Sacheinlagevertrag — wie erwähnt — bis zum Jahr 2004 die über 50 Mill S hinausgehende Nettobelastung der Landeshauptstadt aus der Personalgestellung bar ersetzen muss. Einer Berechnung der IKB zufolge wird sich zB die Pensionierung von Vertragsbediensteten mit Aktivbezügen von 6,6 Mill S effektiv mit einer Einsparung von 5,3 Mill S auswirken, die Pensionierung von Beamten mit gleichen Bezügen hingegen nur mit 0,6 Mill S.

Erschwerend war, dass den 632 aktiven Bediensteten Ende 1998 551 Pensionisten und 93 Bezieher von sonstigen Ruhegenußleistungen wie zB Rentenzuschüssen, Ruhegeldern und Waisenrenten gegenüberstanden. Dieses äußerst ungünstige Verhältnis war eine Folge der Pragmatisierungspraxis der ehemaligen Stadtwerke.

Gestellungsbetrieb

Rechtsnatur und Aufgaben

- 21 Der Gestellungsbetrieb bildete im Rahmen der Finanzverwaltung des Magistrats der Landeshauptstadt einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 2 des Körperschaftsteuergesetzes 1988. Er war personell mit einem Leiter und drei Mitarbeitern ausgestattet. Dem Gestellungsbetrieb oblag die Besoldung der zur Verfügung gestellten Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete) sowie der Pensionisten der IKB auf der Grundlage des Personalübereinkommens und des Sacheinlagevertrags.

Wirtschaftliche Lage

- 22 Das Anlagevermögen betrug 0,1 Mill S. Das Umlaufvermögen von 30 Mill S bestand zu zwei Dritteln aus Forderungen und zu einem Drittel aus liquiden Mitteln. Passivseitig dominierten die beinahe zur Gänze die Pensionsrückstellungen betreffenden Rückstellungen im Ausmaß von 2 Mrd S; in nahezu gleicher Höhe waren Bilanzverluste zu verzeichnen.

Die Erlöse beinhalteten hauptsächlich das Gestellungsentgelt. Mit jeder Pensionierung eines Bediensteten erfolgte zwangsläufig eine Verringerung der Einnahmen, was auch in den Erlösminderungen zum Ausdruck kam (1995 451,4 Mill S; 1997 417,9 Mill S). Die Erlöse konnten nicht ganz 90 % der Ausgaben decken. Durch die Differenzzahlungen der Landeshauptstadt — im Jahr 1997 bereits rd 38 Mill S — konnte der Jahresverlust auf ein Minimum reduziert werden.



Gestellungsbetrieb

21

Personal nicht übernommener Betriebe

- 23.1 Der Gestellungsbetrieb zahlte Ruhegenussbezüge auch für einen Personenkreis, der von den Verträgen nicht umfasst war. Zuletzt waren dies 46 Bedienstete, die bei der Nordketten- und Muttereralmbahn, bei der Gärtnerei sowie der Stubaitalbahnen AG beschäftigt waren. Zwischen 1994 und 1998 wandte der Gestellungsbetrieb dafür 81,4 Mill S auf, mit denen aufgrund des Sacheinlagevertrages letztlich die IKB belastet war.
- 23.2 Nach Ansicht des RH wären diese Ruhegenüsse ausschließlich von der Landeshauptstadt zu tragen. Der RH empfahl, die seit der Gründung der IKB angefallenen Kosten rückzuerrechnen und die Ruhegenüsse in Hinblick der Landeshauptstadt anzulasten.
- 23.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Innsbruck sei es ihr Vertragswille gewesen, der neu errichteten IKB sämtliche Personalaufwendungen für alle sowohl aktiven als auch im Ruhestand befindlichen Bediensteten der ehemaligen Stadtwerke zu überbinden. Es sei lediglich eine redaktionelle Präzisierung in den Gründungsverträgen verabsäumt worden. Die Landeshauptstadt sah darin allerdings einen der Ansatzpunkte, die im Rahmen der Aktivitäten zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbsttragungsfähigkeit künftig mitzuerwägen sein werden.*
- 23.4 Der RH wies auf die eindeutigen Regelungen des Sacheinlagevertrages hin und erachtete ein redaktionelles Versehen bei der sonst so sorgfältigen Vertragsabfassung für ausgeschlossen. Die Absicht der Landeshauptstadt, in Zukunft die IKB in dieser Hinsicht zu entlasten, nahm der RH zur Kenntnis.
- 24 Weitere Feststellungen betrafen die Kosten für vier aktive Bedienstete der gänzlich privatisierten Nordkettenbahn, die der IKB ebenfalls in Rechnung gestellt wurden, obwohl die Verrechnung mit der IVB hätte erfolgen müssen.

Sonstige Feststellungen

Rückstellungen für Personal

- 25.1 Nach dem Prinzip der Totalabgeltung sollte das Gestellungsentgelt sämtliche Personalkosten einschließlich der Bildung von Rückstellungen für Abfertigungen, Urlaubs-, Jubiläums- und Treuegeld abdecken. Dennoch bildete die IKB im Jahr 1998 erstmals Rückstellungen im Ausmaß von 31 Mill S für Urlaubsgeld und 42 Mill S für Jubiläumsgeld.
- 25.2 Da die zur Verfügung gestellten Personen gegenüber der IKB keine finanziellen Ansprüche haben, wären diese Rückstellungen nach Ansicht des RH nicht noch einmal in der IKB zu bilden gewesen.
- 25.3 *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt Innsbruck seien die Rückstellungen über ausdrücklichen Vorschlag des Abschlussprüfers gebildet worden.*

Sonstige Feststellungen

22

- Begünstigter
Wasserbezug
- 26.1 Die IKB gewährte der Republik Österreich für alle in deren Eigentum stehenden öffentlichen Gebäude aufgrund eines Vertrags aus dem Jahr 1902 einen um 80 % ermäßigten Wassertarif. Die damals dem "Aerar" gehörenden Innsbrucker Wasserversorgungsanlagen waren gegen Einräumung eines für alle kommenden Zeiten begünstigten Wasserbezuges der Landeshauptstadt übertragen worden.
- Bei einem Wasserverbrauch von rd 600 000 m³ bedeutete dies für die IKB zwischen 1995 und 1998 einen Einnahmefall von jährlich 8 Mill S. Verschiedene Urizen der ehemaligen Stadtwerke beim Bund blieben erfolglos. Zuletzt beauftragte der Vorstand, der diese Begünstigung für nicht mehr gerechtfertigt erachtete, im Mai 1998 eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung der Rechtslage. Die Erledigung stand allerdings noch aus.
- 26.2 Der RH empfahl, eine rasche Erledigung einzufordern.
- Gründungskosten
- 27 Sonstige Feststellungen betrafen auch die Gründungskosten der IKB von insgesamt 27 Mill S.
- Schluss-
bemerkungen
- 28 Der RH bewertete die Tätigkeit der Gesellschaft sowie die sichere und störungsfreie Versorgung der Bevölkerung gesamtheitlich positiv. In diesem Sinne hat sie die übertragenen Aufgaben erfüllt bzw die vorgegebenen Ziele erreicht. Der RH hob zusammenfassend noch folgende Empfehlungen hervor:
- (1) Als wichtigstes strategisches Ziel auf dem Weg zur völligen Eigenwirtschaftlichkeit sollte die langfristige Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalbasis angestrebt werden.
- (2) Die IKB sollte finanziell nicht überfordert werden, weshalb im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt für beide Seiten tragbare finanzielle Erleichterungen geschaffen werden sollten.
- (3) Der jährliche Verlust des Bäderbetriebs sollte durch entsprechende Mitwirkung der Landeshauptstadt auf 25 Mill S halbiert werden.
- (4) Die Förderungsaktion zur Heizungsumstellung auf Erdgas sollte über das Jahr 2001 hinaus verlängert werden.
- (5) Die Auswirkungen der Umstellung auf umweltfreundliche Brennstoffe sollten verstärkt messtechnisch erfasst und dokumentiert werden.
- (6) Die Pensionen von Bediensteten, die nicht von den Verträgen für die IKB umfasst sind, wären ausschließlich der Landeshauptstadt anzulasten.

Wien, im April 2000

Der Präsident:
Dr Franz Fiedler

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EU	Europäische Union
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKB	Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
IRAB	Innsbrucker Recycling und Abfallbetriebe GesmbH
IVB	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH
LGBl	Landesgesetzblatt
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
Nr	Nummer
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling
usw	und so weiter
zB	zum Beispiel

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EU	Europäische Union
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKB	Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
IRAB	Innsbrucker Recycling und Abfallbetriebe GesmbH
IVB	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH
LGBl	Landesgesetzblatt
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
Nr	Nummer
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling
usw	und so weiter
zB	zum Beispiel